



Das Kalkulationsformblatt K3

Bei öffentlichen Ausschreibungen ist nach **ÖNORM B 2061** das Kalkulationsformblatt K3 vorzulegen. Es zeigt die Kalkulation einer Arbeitsstunde des Betriebes.

Die Tabellen:

- 1. Lohntabelle Gewerbe:** Diese Tabelle beruht auf dem gültigen Kollektivvertrag. Die hier eingetragenen Löhne werden in die Tabelle „Kalkulierte Mannschaft“ direkt übernommen und weitergerechnet. Jede Veränderung der Lohntabelle wird vom Computer automatisch bis in die K3-Tabelle durchgerechnet.
- 2. Kalkulierte Mannschaft:** Ausgangspunkt jeder Kalkulation ist die Tabelle „Kalkulierte Mannschaft“. Darin wird festgelegt, aus wie vielen Leuten das Team besteht und welche Löhne die einzelnen Arbeitskräfte bekommen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere auch das Maß der übertariflichen Entlohnung und die Bauaufsicht als „unproduktive Stunden“ (sofern sie eingesetzt wird). Das ergibt drei wichtige Schlüsselzahlen:
 - a) den durchschnittlichen Stundenlohn laut KV
 - b) den Aufschlag für übertarifliche Entlohnung
 - c) die Mehrkosten durch die Bauaufsicht (unproduktive Stunden).
- 3. Lohnnebenkosten:** In der Tabelle der Lohnnebenkosten werden erstens alle Nebenkosten durch bezahlte Freizeit (Urlaub, Sonderzahlungen, Feiertage, Betriebsversammlungen, Berufsschulzeit etc. erfasst und Prozentuell auf den Kollektivlohn bezogen.
Außerdem werden sonstige lohnbezogene Nebenkosten, wie Kommunalsteuer, Haftpflichtversicherung, Kleinmaterial und unvorhergesehene Mehrkosten etc. in einem Prozentsatz erfasst.
Drittens fallen darunter die direkten Lohnnebenkosten, also die Sozialabgaben AGA Arbeitgeberanteil.
- 4. Andere Lohnbestandteile:** Darunter sind vor allem die Entfernungszulage für Fahrten zu entfernten Montageorten sowie die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage zu finden.
- 5. Aufzahlung für Mehrarbeit:** Mehrarbeit und Überstundenentlohnung werden in ihren Auswirkungen in dieser Tabelle dargestellt.
- 6. Das Formblatt K3 = Das Ergebnis:** In dieser Tabelle fließen schließlich alle oben genannten Lohnnebenkosten zusammen. Seine Form ist in der **ÖNORM B 2061** genormt! Berücksichtigt werden außer den Lohnnebenkosten am Ende auch noch die Gemeinkosten des Betriebes – die auch den Gewinn, den das Unternehmen sich erwartet, beinhalten.